

1. Änderung der Verordnung des Altmarkkreises Salzwedel zur Regelung des Gemeingebrauchs am Arendsee (ArendseeVO)

Der Altmarkkreis Salzwedel macht aufgrund des § 29 Abs. 5 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011, GVBl. LSA 2011 S. 492 i.d.g.F. folgende 1. Änderung der Neufassung der ArendseeVO (veröffentlicht im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel vom 22.10.2014) bekannt:

Artikel 1 Änderung der Satzung

1. In § 3 Abs. 2 b) wird eine Einstiegsstelle zum Tauchen hinzugefügt:
 - Arendsee, Deutsches Haus in der Friedensstraße über Steg 104
2. § 11 Abs. 2 wird gestrichen.
3. § 11 Abs. 3 wird zu Abs. 2.
4. Die Karte in der Anlage mit den Einstiegsstellen wird um die unter 1. genannte Taucheinstiegsstelle erweitert.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der ArendseeVO des Altmarkkreises Salzwedel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Salzwedel, den 16.02.2016

Ziche
Landrat

Anlage: Karte mit Einstiegsstellen

Maßstab der topografischen Karte 1:12500



Geobasisdaten © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2012 / P3555710

- ¹Strandbad Arendsee; ²Zießau (Anlegestelle des Fahrgastschiffes „Queen Arendsee“); ³Zießau; ⁴Zießauer Weg/Friedrichsmilde; ⁵Schramper Eck ;
⁶Schrampe, Regattaverein; ⁷Wanderrast; ⁸An der Quelle; ⁹& ¹⁰Kaskade; ¹¹ Arendsee, Deutsches Haus in der Friedensstraße über Steg 104;
¹²Arendsee, Tauchclub & Segler-Club;